

Ergänzende Vertragsbedingungen für Telefonie-Dienste der TeleneC GmbH im BK-Netz

1. Leistungsbeschreibung

Die TeleneC GmbH stellt dem Kunden für die Dauer des Nutzungsvertrages einen Zugang zum Internet und zur Nutzung von Telefonie-Diensten auf der Basis von Voice over IP (VoIP) über das bestehende Breitbandkabelnetz gemäß nachfolgender Beschreibung funktionsbereit zur Verfügung;

Leistungsart: Internetzugang und Telefonie-Dienste mittels Kabelmodem über das Breitbandkabelnetz der TeleneC GmbH

Übergabepunkt: Hausübergabepunkt (BK-Netz) und digitaler Ausgang Kabelmodem

Standort: Kundenadresse laut Auftragsformular

Übertragungsrate: gemäß aktueller Produkt- und Preisübersicht in Breitbandnetzen.

2. Nutzungsentgelt

Nutzungsentgelt: gemäß aktueller Produkt- und Preisübersicht in Breitbandnetzen.

3. Pflichten des Kunde

3.1 Der Kunde gewährt Mitarbeitern der TeleneC GmbH nach vorheriger Absprache Zutritt zu den Räumlichkeiten des Kunden, in denen das notwendige Equipment (z.B. Modem) zu installieren ist. Die Mitarbeiter der TeleneC GmbH sind verpflichtet sich ordnungsgemäß auszuweisen.

3.2 Fair-Usage Prinzip für die TN-Fon-Premium-Produkte

3.2.1 Soweit der Kunde die Produktoptionen TN-Fon-Premium-Produkte in Anspruch nimmt, wird er im Sinne aller Teilnehmer die Netz-Infrastruktur und den Telefonie-Dienst maßvoll nutzen (Fair Usage) und ausschließlich als Endnutzer für seinen privaten persönlichen Gebrauch und nur zum Aufbau manuell gewählter Verbindungen nutzen. Der Kunde darf den Anschluss, für den die TN-Fon-Premium-Produkte beauftragt worden ist, weder dauerhaft noch zeitweise Dritten im Rahmen des Weiterverkaufs (Resale) oder unentgeltlich zur Verfügung stellen. Der Kunde darf des Weiteren die TN-Fon-Premium-Produkte nicht einsetzen, um Dritten gegenüber Telekommunikationsdienste zu erbringen.

3.2.2 Der Kunde verpflichtet sich ferner, keine missbräuchliche Nutzung der Produktoption TN-Fon-Premium-Produkte vorzunehmen, insbesondere die Produktoption nicht unternehmerisch i.S.v. § 14 BGB zu nutzen. Er wird keine Internetverbindungen über geografische Einwahlnummern oder sonstige Datenverbindungen aufbauen, keine Anrufweitschaltungen oder Rückruffunktionen einrichten und keine Verbindungsleistungen weiterveräußern. Der Kunde verpflichtet sich insoweit auch, die Produktoption nicht für die Durchführung von Massenkommunikation wie z.B. Fax, Broadcast, CallCenter oder Tele-Marketing-Aktionen zu nutzen.

3.2.3 Ausgenommen von der TN-Fon-Premium-Produkte sind Konferenzschaltungen und Verbindungen zu Sonderrufnummern, Servicernummern, Auskunftsdiensten, Verbindungen in Mobilfunknetze oder Verbindungen ins Ausland. Die jeweils nicht umfassten Verbindungen werden gemäß jeweils gültiger Preisliste separat berechnet.

3.3 Im Falle eines Verstoßes gegen die Pflichten aus dieser Ziffer 3 oder im Falle einer missbräuchlichen Nutzung ist die TeleneC GmbH berechtigt, die Produktoption TN-Fon-Premium-Produkte außerordentlich zu kündigen sowie die Entgelte für die bereits angefallenen Verbindungen so zu berechnen, als ob keine Flatrate vereinbart gewesen wäre. Des Weiteren ist die TeleneC GmbH berechtigt, von dem Kunden eine Aufwandspauschale in Höhe von 150,00 Euro für die Berechnung der Verbindungen zu verlangen. Dem Kunden bleibt unbenommen nachzuweisen, dass der TeleneC GmbH gar kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche der TeleneC bleiben unberührt.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1 Die Inrechnungstellung der Entgelte für den Internet- und Telefonie-Zugang über Modem erfolgt im Allgemeinen monatlich, doch bleibt es der TeleneC GmbH vorbehalten, auch in kürzeren oder längeren Zeiträumen abzurechnen. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, mindestens aber 6% berechnet.

4.2 Die Bereitstellung des Internetzugangs und des Telefonie-Dienstes setzt den Anschluss an das Breitbandkabelnetz der TeleneC GmbH für die gesamte Vertragsdauer voraus. Besteht zwischen dem Kunden oder Eigentümer der Kundenanlage bereits ein Vertragsverhältnis mit der TeleneC GmbH über die Versorgung von Bild- und Tonsignalen, so gilt dieser Vertrag uneingeschränkt weiter. Frühere Verträge und Vereinbarungen über die Nutzung der unter Ziff. 1 genannten Leistungen (Vertragsleistungen) verlieren mit Abschluss des Vertrages ihre Gültigkeit.

4.3 Das dem Kunden leihweise zur Verfügung gestellte Modem, die Abschlusseinrichtung sowie alle übrigen zur Vertragserfüllung verwendeten Einrichtungen verbleiben im Eigentum der TeleneC GmbH und werden ausschließlich von dieser konfiguriert, instand gehalten und betrieben. Die Geräte sind nur zu dem im Vertrag angegebenen Zweck einzusetzen. Der Kunde darf die Abschlusseinrichtung und das Modem nicht missbräuchlich

benutzen. Insbesondere ist das Öffnen und Manipulieren der von der TeleneC GmbH zur Verfügung gestellten Einrichtungen untersagt.

4.4 Wird das Modem entgegen dem vertragsgemäßen Gebrauch betrieben oder besteht dahingehend ein begründeter Verdacht, so kann dies die sofortige Einstellung der Telekommunikationsdienste zur Folge haben.

4.5 Der Kunde haftet für alle aus einem nicht vertragsgemäßen Gebrauch resultierenden, unmittelbaren, nachgewiesenen Schäden; dies gilt auch bei nachgewiesener Öffnung, Manipulation oder Beschädigung des Modems.

4.6 Die TeleneC GmbH behält sich vor, alte Geräte gegen gleichwertige oder ähnliche Geräte auszutauschen, die den Vertragszweck erfüllen. Die TeleneC GmbH behält sich ferner vor, die Einrichtungen nach Ablauf der Vertragslaufzeit abzubauen.

4.7 Die TeleneC GmbH ermöglicht dem Kunden den Austausch von Internet Emails im Store-and-forward Verfahren auf Basis des Protokolls SMTP (Simple Mail Transfer Protocol). Die vergebenen Adressen haben prinzipiell den Aufbau: wunschname@necnet.de. Dem Kunden werden zwei Email Postfächer zur Verfügung gestellt, die über jeweils zwei Email-Adressen angesprochen werden können. Die TeleneC GmbH wird Kundenwünsche hinsichtlich Login-Name und Email-Wunschname soweit wie möglich berücksichtigen. Der Kunde erwirbt kein Recht an den Namen dieser Email-Adressen. Jedes Email-Postfach besitzt ein Speichervolumen von 20 MByte. Überschreitet die Speicherung einer neu ankommenden Email den maximal zur Verfügung stehenden Speicherplatz, so wird die Nachricht an den Absender zurückgeschickt. Eingegangene Emails werden für einen Zeitraum von vier Wochen bereitgehalten; bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgerufene Emails werden gelöscht.

4.8 Eine Verschlüsselung der Emails durch die TeleneC GmbH findet nicht statt. Empfangs- und Lesebestätigungen erfolgen nicht. Der Kunde ist für das regelmäßige Auslesen und Sichern der Inhalte seiner Email Postfächer selbst verantwortlich. Für Datenverluste übernimmt die TeleneC GmbH keine Gewähr. Der Leseszugriff für den Kunden auf sein Postfach erfolgt über das POP3 Protokoll. Email Anhänge nach dem MIME Format werden unterstützt.

4.9 Die TeleneC GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen Virens Scanner zu betreiben, der E-Mails auf schädigende Inhalte wie beispielsweise „Viren“, „Würmer“ und „Trojaner“ etc. untersucht, diese ggf. ermittelt und entfernt.

4.10 Die TeleneC GmbH ist berechtigt zur Sicherstellung gesetzlicher Anforderungen Protokolle (Logdateien) aus dem Datenstrom anzufertigen.

4.11 Der Kunde hat keinen Anspruch auf 100%-ige Verfügbarkeit der Dienste und Leistungen der TeleneC GmbH. Für eventuelle Schäden auf Grund geringerer Verfügbarkeiten haftet die TeleneC GmbH nicht.

5. Vertragsdauer

5.1 Der Vertrag über den Internetzugang und die Telefonie-Dienste kommt gemäß den einzelvertraglichen Bestimmungen durch Unterschrift beider Vertragspartner oder nach Bestellung des Kunden mit nachfolgender schriftlicher Auftragsbestätigung durch die TeleneC bzw. die SWN Stadtwerke Neustadt GmbH zustande. Der Vertrag beginnt spätestens mit der erstmaligen Inbetriebnahme des Kabelmodems.

5.2 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn das Vertragsverhältnis nicht 4 Wochen vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit zum Kalendermonatsende schriftlich gekündigt wird.

5.3 Änderungen dieses Vertrages gelten nur, wenn sie von beiden Seiten schriftlich anerkannt sind.

6. Allgemeine Geschäftsbedingungen/ Gerichtsstand

6.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TeleneC GmbH für Fernsehen-/Hörfunk, Internetdienste und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TeleneC GmbH für Telefonie sind Bestandteil des Vertrages, soweit dieser nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt.

6.2 Sofern Widersprüche zwischen diesen Ergänzenden Vertragsbedingungen und der AGB der TeleneC GmbH bestehen, haben diese Ergänzenden Vertragsbedingungen Vorrang.

6.3 Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Coburg Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag.